



Einleitung zur 1. Auflage

Im Jahr des Patientenrechtegesetzes 2013 hat das Thema Behandlungsfehler neue Aktualität erhalten. Erstmals kann man gezielt im BGB nachsehen, wie das deutsche Arzthaftungsrecht geregelt ist. Wird das genügen, um Betroffenen Sicherheit im Umgang mit vermuteten Behandlungsfehlern zu geben?

Die Initiatoren des vorliegenden Buches sind der Ansicht, dass die Kodifizierung des Behandlungs- und Arzthaftungsrechtes im Bürgerlichen Gesetzbuch ein Schritt in die richtige Richtung ist; dennoch reichen die Informationen, die man dort erhält, nicht aus, um alleine mit der Ausnahmesituation Behandlungsfehlerverdacht zurechtzukommen. Aus diesem Grunde wurden Experten verschiedenster Ausrichtung gebeten, aus ihrer Sicht die wesentlichen Aspekte zum Thema Behandlungsfehler zusammenzustellen. Dabei ist jeder Autor für seinen Text allein verantwortlich.

Das vorliegende Mehrautorenbuch versteht sich als praktischer Leitfaden für mit möglichen Behandlungsfehlern befasste Patienten, Ärzte, Gutachter und Juristen. Es unterrichtet über die wichtigsten Rechtsvorschriften und Wege zum Recht im Falle eines vermuteten Behandlungsfehlers, über Möglichkeiten und Grenzen der Begutachtung wie auch über das korrekte Verhalten der Ärzte im Zusammenhang mit vermuteten Behandlungsfehlern. Schließlich gibt es einen Ausblick auf die sinnvolle Konsequenz, die durch die Begutachtung gewonnenen Daten für gelebtes Risikomanagement zu nutzen.

Die positive Begutachtung vorgeworfener ärztlicher oder pflegerischer Behandlungsfehler galt in der Medizin über Jahrzehnte als unehrenhaft. Vielfach missdeutete man Fehler aufdeckende Gutachten als Nestbeschmutzung, statt in ihnen Wegbereiter für eine offene Sicherheitskultur zu sehen.

Heute hat die Öffentlichkeit – und allen voran auch die betroffene Berufsgruppe der Ärzte – begriffen, wie wichtig es für die Zukunft des Gesundheitswesens ist, die aktuellen Fehler und Komplikationen zu analysieren.

Genauso wenig wie auf das Suchen der Black Box nach einem Flugzeugabsturz verzichtet werden kann, dürfen die Mediziner problematische Verläufe und daraus resultierende Schäden abwiegeln.

Das alte erzieherische Motto des Lernens aus Fehlern hat endlich Einzug gehalten in die Geisteshaltung der medizinischen Fachkreise. Hierdurch sind sowohl Akzeptanz wie Inanspruchnahme der noch immer zu wenigen Spezialisten auf dem Gebiet der Behandlungsfehlerbegutachtung deutlich gestiegen.

Seit 1988 besteht bereits die gesetzliche Möglichkeit der Krankenkassen, Versicherte bei der Verfolgung von Behandlungsfehlern zu unterstützen. Das Patientenrechtegesetz macht diese Unterstützung zu einer gesetzlichen Pflicht. Zum Glück gibt es längst spezialisierte Begutachtungsteams in den verschiedenen Medizinischen Diensten der Krankenkassen, die Patienten in die Lage versetzen, dem hohen Anspruch ihrer Beweislast im Gerichtsverfahren nachzukommen, und die täglich dazu beitragen, rückwirkend mehr Transparenz in verbesserungsfähige Prozessabläufe der Krankenbehandlung zu bringen.

Gleichzeitig ist der Leitfaden auch eine Orientierungshilfe für alle ärztlichen Kollegen, die heute besser denn je den haftungsrechtlichen Rahmen ihrer Tätigkeit kennen sollten, um vor allem durch gesetzeskonforme Aufklärung und Information Rechtssicherheit für sich und ihre Patienten und Patientinnen zu schaffen.

Und nicht zuletzt haben auch negative Erfahrungen mit Gutachtern zu diesem Buch bewogen, denn es reicht definitiv nicht aus, ein guter Arzt zu sein, um als Gutachter auch wertvolle und hilfreiche Behandlungsfehlergutachten verfassen zu können. Eine profunde Kenntnis des Arzthaftungsrechtes ist hierfür unabdingbare Voraussetzung.

Der MDK Bayern als Herausgeber dieses Buches hat seine gesamten Erfahrungen und Kontakte der letzten Jahre im Zusammenhang mit Behandlungsfehlerbegutachtung eingebracht, um damit einen Beitrag zur Stärkung des sachlichen Dialogs auf Augenhöhe zwischen Patienten, Ärzten, Gutachtern und Juristen zu leisten.

Dr. med. Ingeborg Singer

Leiterin Fachbereich Medizinrecht, MDK Bayern

Einleitung zur 2. Auflage

Fünf Jahre nach der ersten Auflage dieses Ratgebers für Ärzte, Patienten und Juristen zum Umgang mit vermuteten medizinischen Behandlungsfehlern haben wir eine Überarbeitung angestoßen. Wir danken jedem einzelnen Autor für seine Bereitschaft, den eigenen Text zu aktualisieren und legen heute eine durchaus gelungene Neuauflage vor, die wieder dem Prinzip folgt, dass jeder Verfasser für den Inhalt seines Kapitels selbst verantwortlich ist.

Hier und da wird der kundige Leser erkennen, dass Erfahrungen aus der mittlerweile fünfjährigen Anwendung des Patientenrechtegesetzes in die Überarbeitung eingeflossen sind, an anderer Stelle wurden Zahlen aktualisiert, erweiterte Serviceleistungen beschrieben oder Empfehlungen ergänzt, teilweise haben sich auch die Autorenschaften leicht verändert. Neue Kapitel hielten wir nicht für erforderlich, jedoch haben wir erneut das Patientenrechtegesetz vollständig mit aufgenommen, weil wir es in diesem Nachschlagewerk –trotz Internetverfügbarkeit des BGB- für unverzichtbar halten.

Das Thema „medizinischer Behandlungsfehler“ hat in den vergangenen fünf Jahren nicht an Aktualität verloren, wie zahlreiche Beiträge in Druck, Funk, Fernsehen und Internet immer wieder belegen. Vielleicht wird der Nachrichtenkonsument inzwischen sogar verwirrt von der Fülle der Beiträge, welche oft genug aus der Sicht Betroffener nicht ganz objektiv geschildert werden oder gar einem skandalisierenden Impuls folgen. Die Enttabuisierung und Analyse ärztlichen und pflegerischen Fehlverhaltens bleibt ein richtiger Schritt auf dem Weg zu mehr Patientensicherheit, sie muss jedoch unbedingt geschützt werden vor diskriminierenden Entwicklungen.

Umso wichtiger scheint es uns, mit objektiven Statements und Empfehlungen aus der täglichen Praxis an das wichtige Thema heranzugehen. Wir haben erneut versucht, alle Perspektiven der möglicherweise an einem Arzthaftungsprozess Beteiligten auszuloten und praktische Tipps zu erteilen.

Damit wollen wir vor allem den Weg für einen angstfreien Umgang mit einem realen und sehr sensiblen Phänomen ebnen, dem jeder von uns eines Tages begegnen kann.

Dr. med. Ingeborg Singer

Leiterin Fachbereich Medizinrecht, MDK Bayern